



Anordnung der städtischen Abstimmung vom 13. Juni 2021

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 13. Juni 2021, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlagen abgestimmt:
 - Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement) und Gegenvorschlag (konstruktives Referendum).
 - Änderung des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) und Gegenvorschlag (konstruktives Referendum).
2. Die Abstimmungsfragen lauten:

Vorlage 1

Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzreglement)

Soll die vom Grossen Stadtrat am 12. November 2020 verabschiedete Vorlage oder die Vorlage mit dem Gegenvorschlag (konstruktives Referendum) in Kraft treten?

Frage 1

Vorlage Grosser Stadtrat

Reglement gemäss definitivem Beschluss Ziffer III des Grossen Stadtrates vom 12. November 2020

Frage 2

Vorlage mit Gegenvorschlag (konstruktives Referendum)

Reglement entsprechend dem Antrag des Stadtrates gemäss B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» vom 4. März 2020 (Beschlussvorschlag Ziffer III) mit Verzicht auf die vom Grossen Stadtrat beschlossenen Anpassungen mit Ausnahme der Ergänzung von Art. 12 Abs. 5 und 6 und Inkrafttreten des Reglements am 1. September 2021

Vorlage 2

Änderung des Reglements über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 4. September 2014

Soll die vom Grossen Stadtrat am 12. November 2020 verabschiedete Vorlage oder die Vorlage mit dem Gegenvorschlag (konstruktives Referendum) in Kraft treten?

Frage 1

Vorlage Grosser Stadtrat

Änderung des Reglements gemäss definitivem Beschluss Ziffer V des Grossen Stadtrates vom 12. November 2020

Frage 2

Vorlage mit Gegenvorschlag (konstruktives Referendum)

Änderung des Reglements entsprechend dem Antrag des Stadtrates gemäss B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» vom 4. März 2020 (Beschlussvorschlag Ziffer V) mit Verzicht auf die vom Grossen Stadtrat beschlossenen Anpassungen und Inkrafttreten der Änderung am 1. September 2021

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 17. bis 21. Mai 2021 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 13. Juni 2021, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 3. Mai 2021, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 31. März 2021


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin